

05.10. 2018

SGB präsentiert neuen Online-Ratgeber für Lernende und junge Arbeitnehmende

Von PPS

(Bern)(PPS) In der Ausbildung oder im ersten Job ist vieles neu. Bei den ersten Schritten trifft man auf viele Regeln, Fragen oder Unsicherheiten, mit denen man bislang nichts zu tun hatte. Darum hat die Gewerkschaftsjugend des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ein neues Online-Angebot geschaffen. Das Nachschlagewerk «Ich kenne meine Rechte» hilft jungen Menschen, in Ausbildung und Beruf ihre Rechte zu kennen und durchzusetzen. Die Webseite, die unter rechte-der-lernenden.ch zu erreichen ist, richtet sich an Lernende, junge Arbeitnehmende, aber auch an Jugendliche, die keine Arbeit haben oder sich in einem Zwischenjahr befinden.

Über 400'000 junge Menschen in der Schweiz befinden sich derzeit in der Berufsausbildung, rund die Hälfte davon im dualen Modell, also im Betrieb und in der Schule. Und dort trifft man auf viele neue Herausforderungen und Fragen. Zum Beispiel: «Wie viel Tage Bildungsurlaub stehen mir zu?» «Was sind erlaubte und verbotene Tätigkeiten?» «Wie ist die Internetnutzung im Betrieb geregelt?» Das neue Online-Angebot der Gewerkschaftsjugend hilft dabei, die richtigen Antworten zu finden. In einem übersichtlichen Nachschlagewerk von A wie Absenzen bis Z wie Zwischenlösungen finden sich in rund 400 Schlagworten wichtige und wertvolle Hinweise. Eine bequeme Suchfunktion erleichtert jungen Menschen zudem das Finden.

Die Webseite www.rechte-der-lernenden.ch ist natürlich auch per Smartphone einfach zu nutzen. Wer dennoch lieber ein Lexikon auf Papier benutzt, kann den

Ratgeber auch als handliche Broschüre beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund bestellen.

Pressekontakt:

SGB | USS
Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Monbijoustrasse 61
3007 Bern

Telefon: 031 377 01 01
Fax: 031 377 01 02
info @ sgb.ch

Kategorie

Wissenschaft & Forschung & Bildung

Source URL: <https://www.presseportal-schweiz.ch/pressemeldungen/sgb-praesentiert-neuen-online-ratgeber-fuer-lernende-und-junge-arbeitnehmende>